

# Corporate Governance Bericht 2022

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des  
Bundes der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und  
Energie GmbH  
für das Jahr 2022

Stand 01.06.2023

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH  
Hahn-Meitner-Platz 1  
D - 14109 Berlin

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes  
für das Jahr 2022

Verantwortlich:

Geschäftsführung

Redaktion:

Dr. Antje Hasselberg  
Telefon (030) 8062 42340  
[Antje.hasselberg@helmholtz-berlin.de](mailto:Antje.hasselberg@helmholtz-berlin.de)

## **Vorbemerkung:**

Gemäß § 2 Abs. 8 Satz 2 seines Gesellschaftsvertrages (GV) wendet das Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH den „Public Corporate Governance Kodex (PCGK)“ des Bundes an. Der PCGK empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und werde. Der Bericht habe auch den Anteil von Frauen in Überwachungsorganen zu nennen. Gemäß der umfangreichen Neufassung der Grundsätze für gute Unternehmens- und aktive Beteiligungsführung im Bereich des Bundes durch das Bundeskabinett am 16.09.2020 erfolgt außerdem ein Bericht über Nachhaltigkeit der Unternehmensführung (PCGK 5.5.1), Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen (Geschäftsführung und bis zur zweiten Ebene darunter), Toleranz und diskriminierungsfreie Kultur und Diversität (PCGK 5.5.2.) sowie Vereinbarkeit von Beruf und sozialen Verpflichtungen (PCGK 5.5.3). Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu den Anregungen des Kodex Stellung genommen werden.

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements des Bundes gibt es neben den Berichterstattungen gegenüber dem Überwachungsorgan vielfältige Formen einer umfangreichen Berichterstattung zur Unternehmens- und Beteiligungsführung. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der aktuellen Haushaltsführung, mittelfristigen Finanzplanung und der Jahresabschlüsse, die regelmäßig in gesonderten Arbeitsgruppen und Ausschüssen mit den Zuwendungsgebern intensiv diskutiert werden. Darüber hinaus ist eine Beteiligung der Zuwendungsgeber an der Planung von Bauinvestitionen über die Teilnahme an den Koordinierungsgesprächen etabliert.

Der hier vorgelegte Bericht bezieht sich auf den PCGK mit zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts unverändert gültigem Stand 16.09.2020<sup>1</sup> und konzentriert sich auf die wenigen Themen, bei denen das HZB vom PCGK abweicht. Im folgenden Bericht sind die den PCGK zitierenden Passagen kursiv gesetzt.

## **Bericht:**

- I. An der Geschäftsführung waren zum 31.12.2022, wie auch im Vorjahr, keine Frauen beteiligt. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene lag zum selben Stichtag bei 30 Prozent, während er im Vorjahr 33,3 Prozent betrug. In der dritten Führungsebene betrug der Anteil an Frauen zum 31.12.2022 28 Prozent; im Vorjahr waren es 26,5 Prozent. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 44 Prozent.
- II. Die Gesamtaufwendungen für die Geschäftsführenden beliefen sich in 2022 auf insgesamt 296.825,14 € für Herrn Prof. Dr. Rech, 80.002,74 € für Herrn Prof. J. Lüning (bis 08. Februar 2022) und 160.320,51€ für Herrn Frederking. Details finden sich unter Punkt IX. am Ende dieses Berichts.
- III. Als Mitglied der Helmholtz Gemeinschaft hat sich das HZB zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Orientierung an der Handreichung Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungsorganisationen (LeNa) bekannt. Wesentliche

---

<sup>1</sup> gem. Abruf unter dem Link

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-grundsaeetze-guter-unternehmens-und-aktiver-beteiligungsfuehrung.html>

Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung von Forschungszentren umfassen: Organisationsführung, Forschung, Personal, Gebäude und Infrastruktur sowie Unterstützende Prozesse (insbesondere Mobilität und Beschaffung). Das HZB-Umweltteam und der Arbeitskreis Umwelt des HZB, welche 2018 bzw. im Dezember 2019 gegründet wurden, tragen mit quartalsmäßigen Treffen zur Operationalisierung der Nachhaltigkeitsziele des HZB bei. Zur Erreichung des erklärten Ziels der Klimaneutralität des HZB bis 2035 wurde im November 2022 ein Klimaschutzkonzept fertiggestellt, welches Aktivitäten wie z.B. die seit Januar 2022 erfolgte Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale Versorgung des Heizkraftwerks am Standort Wannsee, die Planung von Gebäuden gemäß des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder auch die Förderung der Fahrradmobilität bündelt. Das Projekt wird von der im März 2022 ernannten Klima- und Energiemanagerin vorangetrieben. Zu einem Maßnahmenplan für die weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Zentrums soll bis zum Frühjahr 2023 ein verifizierter Treibhausgasbericht führen. Die Einführung eines Energiemanagementsystems ist in Vorbereitung. Seit Sommer 2022 ist das HZB an zwei Helmholtz-Gemeinschaft-übergreifenden Forschungsprojekten zur Gewinnung und Speicherung von CO<sub>2</sub> aus der Luft bzw. zur Überführung von Feinstäuben in die Kreislaufwirtschaft beteiligt.

- IV. Das Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) trägt seit 11.11.2021 das Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes. Die Zertifizierung bescheinigt dem HZB chancengerechte Konzepte und Maßnahmen für diverse Personengruppen. Unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – alle Beschäftigten sollen mit ihren Fähigkeiten gleichberechtigt am Arbeitsalltag teilnehmen können. Diese betreffen sowohl organisatorische Strukturen als auch das Personalmanagement. Service-Leistungen für Mitarbeitende und eine diversitätssensible Kommunikation sind ebenfalls Teil der Diversity-Strategie. (PCGK 5.5.2.). In 2022 wurden zwei Diversity-Beauftragte ernannt, die gemeinsam Ziele für ihre Arbeit aufgestellt haben. Weiterhin wurde eine Leitlinie gegen Diskriminierung, Mobbing, Belästigung und Machtmissbrauch in Kraft gesetzt sowie eine Informationskampagne im europäischen Monat der Vielfalt und eine Gesundheitswoche mit Fokus auf mentale Gesundheit durchgeführt.
- V. Das HZB ist am 22.06.2021 erneut für seine erfolgreiche familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat zum Audit berufundfamilie geehrt worden. Seit 2011 wurde das HZB damit zum vierten Mal als familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber ausgezeichnet. Das HZB hatte zuvor erfolgreich das Dialogverfahren zum Audit durchlaufen, das Arbeitgebern offensteht, die seit mindestens neun Jahren mit dem Audit eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik verfolgen. (PCGK 5.5.3)
- VI. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Die Gesellschaft hat ihnen auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt. Sie erhielten lediglich einen Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind.
- VII. Der geltende Gesellschaftsvertrag lässt es in Ausnahmefällen zu, eine Aufwandsentschädigung an einen externen AR-Vorsitzenden zu zahlen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt nach Beschluss der Gesellschafter pauschal 2.500 € pro Gremiensitzung (max. 5.000 €/Jahr). Etwaige Sondersitzungen des AR werden nicht

gesondert entschädigt. Mit diesem Pauschalsatz ist der komplette Aufwand des Vorsitzenden abgegolten, zusätzliche Reisekostenerstattungen dürfen nicht gezahlt werden. Im Jahr 2022 wurde von dieser Regelung kein Gebrauch gemacht.

- VIII.** Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen des Kodex im Wesentlichen entsprochen wurde und wird; von den im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft – momentan noch oder begründet dauerhaft – abgewichen:

**Zu 4.1.3 des PCGK, Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (Informationsversorgung des Überwachungsorgans)**

*Der PCGK empfiehlt, die Berichtspflichten auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG zu orientieren. § 90 AktG sieht „regelmäßige“ Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft, mindestens jedoch „vierteljährlich“ vor. Laut PCGK kann bei Unternehmen, die institutionelle Förderung erhalten, ein größerer Turnus vereinbart werden, soweit dadurch die ordnungsgemäße Überwachung der Geschäftsführung nicht beeinträchtigt wird.*

Gem. § 7 (4) GV haben die Mitglieder der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zu dessen Sitzungen – mindestens jedoch jedes halbe Jahr – über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft [...] schriftlich zu berichten.

Diese Regelung des Gesellschaftsvertrages erscheint ausreichend. Da das HZB trotz eines Umsatzes von rund 170 Mio. € nur über eine geringe Teilhabe am Wirtschaftsverkehr verfügt, sind kurzfristige Änderungen der Lage der Gesellschaft im normalen Verlauf der Geschäftstätigkeit nicht zu erwarten und – für den Fall außergewöhnlicher Vorgänge – der Gesellschaftsvertrag in § 7 (4) zusätzlich zu der oben zitierten, anlässlich der Sitzungen des Aufsichtsrats gegebenen Berichtspflicht vorschreibt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung [...] der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seiner Stellvertretung bei wichtigem Anlass schriftlich zu berichten haben.

**Zu 5.2.4 des PCGK, Überwachungsorgan, Aufgaben und Zuständigkeiten, Mitglieder der Geschäftsleitung**

*Der PCGK empfiehlt bezüglich der Mitglieder der Geschäftsleitung, dass bei Erstbestellungen die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein soll.*

Die Erstbestelldauer von fünf Jahren wird beibehalten. Die damit verbundene Planungssicherheit ermöglicht es, die Person mit dem für die Ausübung einer Geschäftsführung eines Forschungszentrums spezifisch erforderlichen Profil zu gewinnen. In kommenden Geschäftsführerverträgen wird jedoch eine besondere Kündigungsmöglichkeit nach drei Jahren für den Fall der Nichtbewährung festgelegt.

Die entsprechende Ergänzung ist in dem geltenden Gesellschaftsvertrag unter § 6 (2) enthalten.

**Zu 6.1.9 des PCGK, Überwachungsorgan, Aufgaben und Zuständigkeiten (Selbstüberprüfung)**

*Der PCGK empfiehlt, dass das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen sollen. Das Überwachungsorgan soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.*

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 30.11.2016 beschlossen, die Umsetzung der in seinen Sitzungen beschlossenen oder erbetenen Maßnahmen durch eine entsprechende Checkliste regelmäßig zu überprüfen. Dieses Vorhaben wurde entsprechend umgesetzt; die Checkliste wird nun fortlaufend geführt, mit den Sitzungsunterlagen versandt und zu Beginn jeder Sitzung auf Aktualität und Umsetzung geprüft.

**Zu 6.2.2 des PCGK, Überwachungsorgan, Zusammensetzung, Altersgrenze**

*Der PCGK empfiehlt, dass eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden soll.*

Es war ursprünglich vorgesehen, entsprechende Regelungen anlässlich der nächsten Überarbeitung in den einschlägigen Abschnitten des Gesellschaftsvertrages des HZB zu verankern (vgl. den PCGK-Bericht 2013).

In den geltenden Gesellschaftsvertrag ist eine solche Regelung nicht aufgenommen worden, da die rechtliche Situation bezüglich einer solchen Einschränkung nicht abschließend geklärt ist, insbesondere die Einrede einer Altersdiskriminierung zu besorgen ist<sup>2</sup>.

Das Fehlen einer solchen Regelung wird auch als nicht schädlich eingestuft, da der Grundsatz gem. 6.2.1. PCGK, nach dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören sollten, die aufgrund ihrer Qualifikation und Fähigkeiten in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen, tiefer greifende Wirkung entfaltet.

---

<sup>2</sup> vgl. das Urteil des BGH vom 23.04.2012 zur Altersdiskriminierung des Geschäftsführers einer GmbH im öffentlichen Bereich (II ZR 163/10) sowie BGH Urteil v. 26. März 2019 - II ZR 244/17), das klarstellt, dass auch Entlassungsbedingungen von GmbH-Geschäftsführenden unter das AGG fallen und eine Beschränkung aufgrund des Alters unzulässig sein kann.

**IX.** Die Vergütungen der im Berichtsjahr im Amt befindlichen Geschäftsführer setzten sich für 2022 wie folgt zusammen (Angaben gem. 5.3.2. des PCGK, in Euro):

**Zusammenstellung der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022**

Geschäftsführer	Thomas Frederking	Prof. Dr. Bernd Rech	Prof. Dr. Jan Magnus Lüning	Summe
	EUR	EUR	GF bis 08.02.2022 EUR	EUR
Grundgehalt	89.592,00	95.466,93	10.092,36	<b>195.151,29</b>
Familienzuschlag		9.876,27	360,45	<b>10.236,72</b>
Berufungsleistungsbezüge				
- nicht ruhegehaltstfähig		20.831,79	4.607,09	<b>25.438,88</b>
- ruhegehaltstfähig	16.971,84	25.185,84		<b>42.157,68</b>
Besondere Leistungsbezüge				
- nicht ruhegehaltstfähig	9.074,53	13.000,00		<b>22.074,53</b>
- ruhegehaltstfähig		15.103,47		<b>15.103,47</b>
Funktionsleistungsbezüge				
- ruhegehaltstfähig				<b>0,00</b>
Übernahme Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung/ Arbeitslosenversicherung einschließlich Steuern durch Gesellschaft	15.955,82			<b>15.955,82</b>
Einmalzahlung zzgl. Kinderzuschlag				
Leistungsprämie	14.115,88	23.126,04		<b>37.241,92</b>
Sonderzahlungen				
Sonstige Zahlungen				<b>0,00</b>
Beihilfen gemäß den Beihilfavorschriften		6.404,28		<b>6.404,28</b>
Zuführung/Zielanpassung Pensionsrückstellung	-457,00	48.824,00	60.991,00	<b>109.358,00</b>
Erstattung Versorgungszuschlag 30%/Versorgungsrücklage		39.006,52	3.951,84	<b>42.958,36</b>
<b>Gesamtbezüge in 2022</b>	<b>145.253,07</b>	<b>296.825,14</b>	<b>80.002,74</b>	<b>522.080,95</b>
<b>Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit</b>				
Rentenversicherung/ Arbeitslosenversicherung/Kranken- und Pflegeversicherung/Umlage U2/ Umlageinsolvenzversicherung	15.067,44			<b>15.067,44</b>
<b>Summe</b>	<b>15.067,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.067,44</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>160.320,51</b>	<b>296.825,14</b>	<b>80.002,74</b>	<b>537.148,39</b>